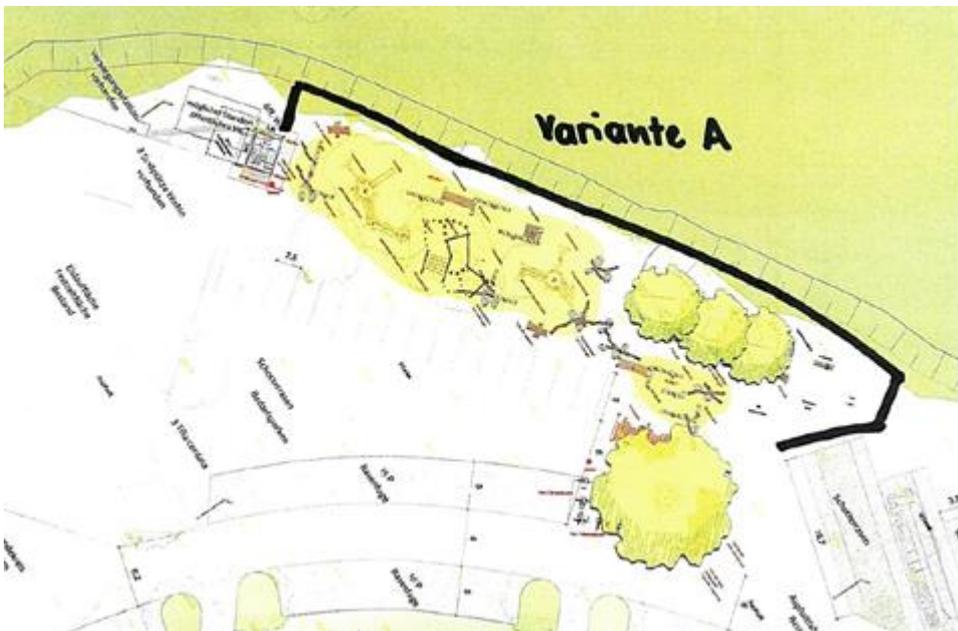


Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Bonath		
Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 08.11.2021	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Evtl. Errichtung einer weiteren Einfriedung am Spielplatz Höhbuck			
Anlagen: FA Doppelstabmattenzaun Höhbuck Spielplatz_2021-11-03 Luftbild Luftbild1			

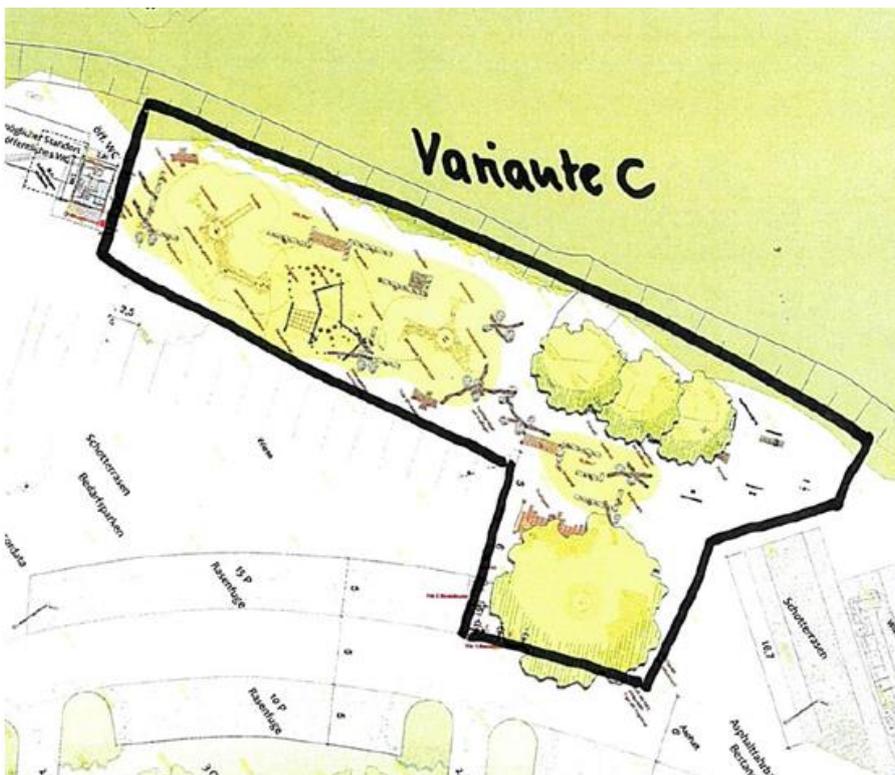
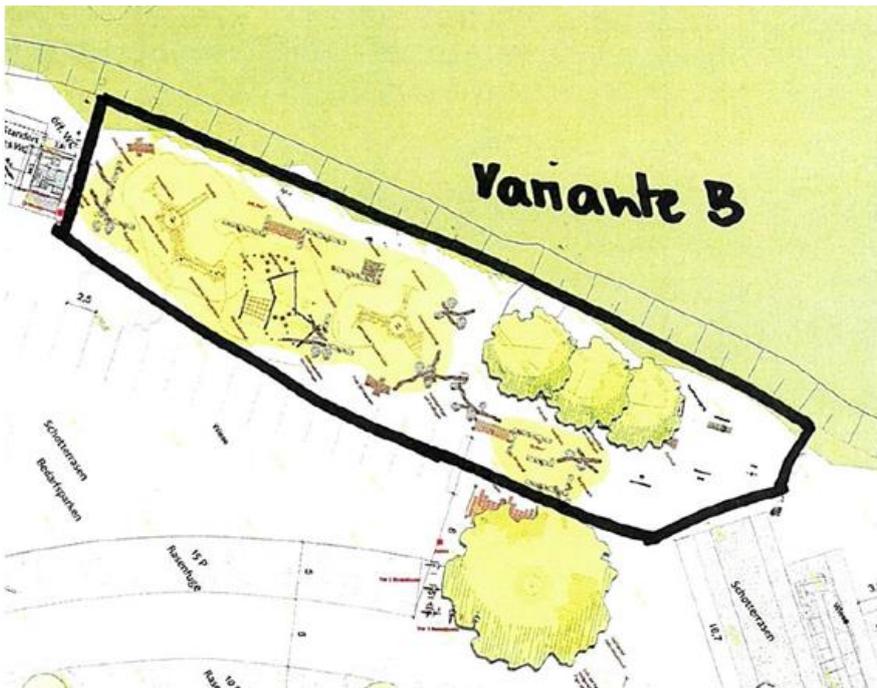
Sachverhalt:

Im Inspektionsbericht der Fa. Sigena Freiraum vom 21.05.2021 wurde vorgebracht, dass ein Spielplatz mit einer nicht durchsteigbaren und nicht einfach überkletterbaren Einfriedung umschlossen sein muss. Den spielenden Kindern wird auf dem Spielplatz am Höhbuck nicht bewusst, wann sie den sicheren Spielraum verlassen. Wegen der direkt anschließenden Parkplatzflächen besteht hier sogar eine deutlich erhöhte Gefahr, dass Kinder zu Schaden kommen. Hinter dem Spielplatz schließt eine relativ steile Böschung an. Des halb sollte die Einfriedung mit selbstschließenden Toren versehen werden bzw. eine Zugangssituation geschaffen werden, bei denen Kinder nicht unmittelbar auf Flächen für den ruhenden Verkehr oder die Straße gelangen. Der Bau- und Umweltausschuss hat daraufhin in seiner Sitzung am 14.06.2021 beschlossen, einen Teil des Spielplatzes einzufrieden zu lassen (Variante A).



Seit Juli 2021 ist der Spielplatz nun zur Nutzung frei gegeben. Frau MGRin Gernbacher regt nun aus Sicherheitsgründen an, die bestehende Einfriedung zu erweitern. Es hat sich gezeigt, dass hier doch eine erhebliche Gefahr für die spielenden Kinder besteht.

Bereits zur Sitzung im Juni wurden hierzu zwei weitere Varianten vorgeschlagen:



Bei Variante B wird ein Teil des Spielplatzes um die Eiche – Sitzgelegenheiten sind als Spielgerät eingestuft – nicht eingefriedet. Der Forderung des Prüfsachverständigen zur vollen umschließung des Spielplatzes wird somit nicht entsprochen.

Bei einer weiteren Einfriedung gilt es zu berücksichtigen, dass der Höhbuck neben der Nutzung als Parkplatz/Wohnmobilstellplatz und auch als Spielplatz die Funktion des Festplatzes hat. Durch die weitere Einfriedung von Flächen wird diese Nutzung weiter eingeschränkt.

Bei Variante B wäre eine zusätzliche Einfriedung auf eine Länge von ca. 60 m erforderlich. Bei einem Preis von ca. 75,-- €/lfdm (netto) wären dies Kosten in Höhe von ca. 5.500,-- € (brutto).

Bei Variante C wäre eine zusätzliche Einfriedung auf eine Länge von ca. 95 m erforderlich. Bei einem Preis von ca. 75,-- €/lfdm (netto) wären dies Kosten in Höhe von ca. 8.500,-- € (brutto).

Der Zugangsbereich (Eingangstür) soll vor Ort mit der ausführenden Firma festgelegt werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt einer weitergehenden Einfriedung des Spielplatzes am Höhbuck zu.

- Die Einfriedung soll entsprechend der Variante B erfolgen; die ausführende Firma ist zu beauftragen. Die voraussichtlichen Kosten betragen 5.500,-- €.
- Die Einfriedung soll entsprechend der Variante C erfolgen; die ausführende Firma ist zu beauftragen. Die voraussichtlichen Kosten betragen 8.500,-- €.

Entsprechende Mittel sind auf der Kostenstelle noch vorhanden.